

Durchführung von Wettkampfkontrollen

Mit der Übertragung der Durchführung aller Dopingkontrollen auf die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) ist der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) nicht mehr an der Festlegung, Durchführung und praktischen Umsetzung von Dopingkontrollen bei Wettkampfveranstaltungen beteiligt. Durchgeführt werden die Wettkampfkontrollen in Deutschland von national bzw. international tätigen Kontrollunternehmen, die durch die NADA, World Athletics oder EA beauftragt werden können.

Wissenswertes zu Rekordkontrollen

Dopingkontrollen sind bei folgenden Rekorden und Altersklassen erforderlich:

- Welt- und Hallenweltrekorde Männer und Frauen
- Europa- und Europahallenrekorde Männer und Frauen
- Freiluft- und Hallenweltrekorde U20
- Europa- und Europahallenrekorde U20 und U23
- Deutsche Rekorde und deutsche Hallenrekorde Männer und Frauen
- Deutsche Freiluftrekorde U20

Dopingkontrollen zur Anerkennung von Rekorden werden ausschließlich in den o. g. Altersklassen durchgeführt. In allen übrigen Altersklassen werden Bestleistungen registriert, für deren Anerkennung eine Dopingkontrolle nicht erforderlich ist.

Es ist dringend zu beachten, dass bei Athlet:innen, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Welt-, Gebiets- oder Nationalen Rekord gebrochen oder eingestellt haben, eine Dopingkontrolle auf erythropoese-stimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorgenommen wird. Im Dopingkontrollprocedere bedeutet dies für die Athletin bzw. den Athleten keinen zusätzlichen Aufwand, es hat lediglich Einfluss auf die Art der Analyse. Sicherheitshalber sollte die Athletin bzw. der Athlet den Veranstalter bzw. die Wettkampfleitung bei der Bitte um Durchführung der Rekordkontrolle sowie den Dopingkontrollleur auf diese zusätzlich erforderliche Analyse hinweisen.

Bei Einstellung oder Verbesserung eines Staffelprekords ist bei allen Staffelatlet:innen eine Dopingprobe zu nehmen.

Erfordernis zur Durchführung einer Rekordkontrolle

Stellt eine Athletin bzw. ein Athlet einen neuen nationalen Rekord, Gebiets- oder Weltrekord auf oder stellt einen solchen Rekord ein, **muss** ihr/ihm eine Dopingkontrolle ermöglicht werden. Die Durchführung einer Dopingkontrolle **am Ende des Wettkampfs** ist gemäß nationaler und internationaler Regularien Voraussetzung für die Anerkennung eines Rekordes. Rekordkontrollen werden zusätzlich zu den bereits ausgelosten Dopingkontrollen durchgeführt. Es ist Aufgabe der Athletin bzw. des Athleten, ihren/seinen Rekord beim Veranstalter bzw. der Wettkampfleitung anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen. Athlet:in bzw. Betreuer:in sollten, um die

Anerkennung des Rekords nicht zu gefährden, deshalb noch während der Veranstaltung Kontakt zu dem Ausrichter aufnehmen und darauf hinweisen, dass gemäß Regelwerk eine Dopingkontrolle zur Anerkennung des Rekords noch vor Ort erforderlich ist. An dieser Stelle müssen wir darauf hinweisen, dass in der Leichtathletik eine Rekordkontrolle nicht innerhalb eines 24 Stunden-Fensters vorgenommen werden darf, sondern gemäß Internationalem Regelwerk diese „innerhalb des Wettkampfes“ durchgeführt werden muss! Ist dies nicht der Fall, ist die Anerkennung des Rekords nicht gegeben.

Rekordkontrollen bei Deutschen Meisterschaften und vom DLV genehmigten Veranstaltungen

Ausrichter von Deutschen Meisterschaften und vom DLV genehmigten Veranstaltungen sind angehalten, in diesem Fall schnellstmöglich die dafür eingerichtete Notfallnummer

NADA-Notfallnummer: +49 (0) 228 812 92 27

anzurufen.

Da es sich um eine automatische Weiterleitung zu mehreren Personen handelt, muss beim Anruf der Notrufnummer unbedingt solange der Freiton abgewartet werden, bis der automatische Anrufbeantworter reagiert. Der Anrufende sollte unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter oder der Anrufbeantworter das Gespräch entgegennimmt, folgende Informationen bereithalten:

- Bezeichnung der Sportveranstaltung
- PLZ und Ort der Sportveranstaltung
- Name und Telefonnummer des für die Dopingkontrollen verantwortlichen Ansprechpartners der Sportveranstaltung
- Name, Geschlecht und Nationalität des zu kontrollierenden Athleten
- Telefonnummer des zu kontrollierenden Athleten, unter der er/sie erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die/der zu kontrollierende Athlet:in bis zum Eintreffen des Dopingkontrolleurs gem. NADA-Code unter Beaufsichtigung stehen muss.

Rekordkontrollen bei Veranstaltungen im Ausland

Auch bei Rekorden, die während einer Leichtathletikveranstaltung im Ausland erstellt wurden, ist es Aufgabe der Athletin bzw. des Athleten bzw. des betreuenden Personals, den Rekord beim Veranstalter bzw. der Wettkampfleitung anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen! Um die Anerkennung des Rekords nicht zu gefährden, sollten Athlet:in bzw. Betreuer:in deshalb **noch während** der Veranstaltung **Kontakt** zum Ausrichter **aufnehmen** und darauf hinweisen, dass gemäß Regelwerk eine Dopingkontrolle zur Anerkennung des Rekords noch vor Ort erforderlich ist. Hilfreich kann es sein, sich schon vor der Wettkampfanreise ins Ausland die Kontaktdaten der für dieses Land zuständigen Nationalen Anti Doping Agentur zu besorgen. So hat bspw. die US-amerikanische NADA (USADA) eine Hotline, die für die regelgerechte und zeitnahe Durchführung einer Rekordkontrolle ansprechbar ist. Sprechen Sie den örtlichen Veranstalter bzw. die Wettkampfleitung darauf an und weisen

Sie auf das Erfordernis der Kontaktaufnahme hin, sollten keine Dopingkontrollure vor Ort sein.

Rekordkontrollen bei World Athletics- und EA-Veranstaltungen

Nicht zuständig ist die NADA bei Leichtathletikveranstaltungen, die von der World Athletics, der EA oder dem IOC genehmigt wurden. Im Speziellen sind dies World Ranking Meetings und Continental Tour Meetings der World Athletics. Die Durchführung von Dopingkontrollen und Kontrollen zur Anerkennung eines Rekords liegen hier in der Verpflichtung des Ausrichters bzw. der World Athletics, EA oder dem IOC und dem von diesen autorisierten Dopingkontrollunternehmen. Auch hier ist es Aufgabe von Athlet:in bzw. des betreuenden Personals, den Rekord beim Veranstalter bzw. der Wettkampfleitung anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen. Athlet:in bzw. Betreuer:in sollten, um die Anerkennung des Rekords nicht zu gefährden, deshalb **noch während** der Veranstaltung **Kontakt** zum Ausrichter **aufnehmen** und darauf hinweisen, dass gemäß Regelwerk eine Dopingkontrolle zur Anerkennung des Rekords noch vor Ort erforderlich ist.

Rekordkontrollen bei im Ausland lebenden Athlet:innen

Lebt eine deutsche Athletin bzw. ein deutscher Athlet im Ausland, kann es passieren, dass aufgrund einer Wettkampfteilnahme an bspw. einem Universitätssportfest zur Anerkennung eines Rekords eine Dopingkontrolle erforderlich ist. Um die Durchführung und Analyse der Rekordkontrolle nach den Regeln der WADA zu gewährleisten, ist folgendes empfehlenswert:

Athlet:in bzw. Athlet sollten sich zu Beginn des Auslandsaufenthalts bei der dortigen NADA erkundigen, wer im Falle der Durchführung einer Rekordkontrolle zu kontaktieren ist. Hierüber sollte auch die Universität informiert werden.